



ZENTRALAUSSCHUSS FÜR DIE BEDIENTETEN DES ÖFFENTLICHEN SICHERHEITSWESENS BEIM
BUNDEMINISTERIUM FÜR INNERES
1010 Wien, Herrngasse 7, Telefon 01/53126-3484, E-Mail: bmi-za-polizei@bmi.gv.at

BERICHT ÜBER DIE ZENTRALAUSSCHUSSSITZUNG vom 21. und 22.09.2022

(Inhalte auszugsweise und unter Wahrung des Datenschutzes)

Personalmaßnahmen

PLANSTELLENBESETZUNGEN

Es wurden bundesweit 49 Planstellenbesetzungen beschlossen

Anträge und Antragsbeantwortungen

Anträge

FSG im Zentralausschuss

Antrag auf raschere Vergabemodalitäten bei E2a-Besetzungsakten welche aus Gründen der Zuständigkeit dem BMI zugeleitet bzw. im Vorlageverfahren dem BMI zugeleitet wurden

Urgenzantrag betreffend Bewertungsverbesserungen an der Polizeibasis und in den Fachabteilungen der Landespolizeidirektionen

AUF im Zentralausschuss

Antrag auf sofortige Aufhebung jeglicher Nachweisverpflichtung des Corona-Impfstatus in Bezug auf alle dienstlichen Tätigkeiten, Sonderverwendungen und Fortbildungen

Antwortschreiben

BMI: Antwortschreiben zum Antrag des Fachausschuss Burgenland betreffend Änderung der Maßnahmen zur Bewältigung der Migrationsströme wie Änderung bei der Erstbefragung, Durchführung des Transportmanagements etc.

Einer Kürzung des Erstbefragungs-Formulars kann im Hinblick auf die Dokumentation wesentlicher Punkte (Reiseroute etc.), die für das BFA und dessen Entscheidung und in weiterer Folge auch für ein mögliches Beschwerdeverfahren vor dem Bundesverwaltungsgericht relevant sind, nicht zugestimmt werden.

Auch kann dem Vorschlag Erstbefragungen nicht durch Exekutivbedienstete durchführen zu lassen nicht nähergetreten werden, da nach der geltenden Rechtslage die Erstbefragung durch Organe des öffentlichen Sicherheitsdienstes durchzuführen sind.

Zur Unterstützung der Bediensteten der LPD Burgenland wurde jedoch mit 04.08.2022 erlassmäßig eine Überlaufregelung in Kraft gesetzt, bei der innerhalb von 48 Stunden seitens



der LPD Burgenland eine ED-Behandlung und ID-Feststellung durchgeführt wird und die Fremden anschließend quotenmäßig den LPD Schwerpunktdienststellen zur Erstbefragung zugeteilt werden.

BMI: Antwortschreiben des Fachausschuss Salzburg auf Änderung/Anpassung der DZR 2017 betreffend Anrechnung der Reisezeiten bei Schulungen und Kursen in Plusstunden oder Planstunden und Durchführung eines Beratungsgesprächs

Beim durchgeführten Beratungsgespräch wurde seitens des Dienstgebers erklärt, dass Reisezeit deswegen nicht als Dienstzeit anerkannt wird, weil dies der gängigen Judikatur des VwGH entspricht und es dafür keine gesetzliche Grundlage gibt. Wenn die Reisezeit allerdings in die reguläre Dienstzeit laut Dienstplan fällt, ist dies sehr wohl möglich.

BMI: Antwortschreiben zum Antrag des ZA auf direkte Verrechnung der Nächtigungs- und Verpflegungskosten durch die Dienstbehörde bei Aus- und Fortbildungen/Seminaren:

Wenngleich eine amtswegige Übernahme der Kosten grundsätzlich nicht ausgeschlossen erscheint, stehen einer Umsetzung folgende Umstände entgegen:

-) Für die Dienstbehörden würde die amtswegige Übernahme bedeuten, dass sie wegen der Bezahlung einer Fortbildungsveranstaltung nunmehr zwei Vorgänge (statt bisher einen Vorgang) initiieren/erledigen müssten – direkt mit der Unterkunft die Nächtigungs- und Verpflegungskosten einerseits, und die den Bediensteten zu ersetzenden Reisekosten gemäß § 7 RGV andererseits.
-) Die Erfahrungen der letzten Jahre zeigen überdies, dass es immer wieder (auch zu sehr kurzfristigen) Absagen von Teilnehmer*innen kommt, und dies Probleme hinsichtlich allfälliger Stornogebühren und/oder kurzfristiger Nachnominierungen (als Ersatz) von anderen Teilnehmer*innen (die nicht notwendiger Weise der Dienstbehörde der absagenden Teilnehmer*in angehören) mit sich bringen würde.
-) Für die Hotels würde ein nur schwer argumentierbarer Mehraufwand entstehen, da diese gesonderte E-Rechnungen für alle Teilnehmer*innen-entsendenden Dienstbehörden legen müssten.
-) Zu bedenken ist außerdem, dass nicht alle Aus- und Fortbildungsveranstaltungen erfasst wären (z.B. nicht inkludiert wären Seminare der Verwaltungsakademie des Bundes, bei denen sich die Teilnehmer*innen idR selbstständig um Unterkunft bemühen müssen), und dies administrative Unklarheiten und Fehler für den Bereich der Abrechnungslegungen begünstigen würde.

Angesichts des Administrations- und Personalressourcenmehraufwandes sowie der dargestellten weiteren Unzulänglichkeiten kann dem Antrag nicht nähergetreten werden.

BMI: Antwortschreiben zum Antrag der FSG im ZA betreffend direkter Verrechnung der Nächtigungs- und Verpflegungskosten durch die Dienstbehörde bei Aus- und Fortbildungen/Seminaren

Die Beantwortung, in der diese vorgeschlagene Vorgangsweise vom Dienstgeber abgelehnt wird, wird so vom ZA nicht zur Kenntnis genommen und deshalb ein Beratungsgespräch zu dieser Thematik beantragt.

Schadensfälle

Am 20.09.2022 wurden 28 Schadensfälle durch den zuständigen Unterausschuss verhandelt. Die Ergebnisse wurden den betroffenen Kolleginnen und Kollegen bereits mitgeteilt.



Seit der letzten ordentlichen Sitzung wurden vom Zentralausschuss insgesamt 264 Schriftstücke behandelt.

Mit kollegialen Grüßen

Reinhard ZIMMERMANN
Vorsitzender

Hermann GREYLINGER
Vorsitzender Stv.

Reinhold MAIER
Vorsitzender Stv.

